

Francia - Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Bd. 29/2

2002

DOI: 10.11588/fr.2002.2.45523

Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA), zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

KLAUS MALETTKE

FRANKREICH, DAS REICH UND DAS EUROPÄISCHE STAATENSYSTEM IM 17. JAHRHUNDERT*

Gerhard Oestreich stellte in der Einleitung zu seiner 1977 publizierten, auch heute noch sehr lesenswerten Biographie über den preußischen König Friedrich Wilhelm I. fest: »Die sozialwissenschaftliche Richtung [innerhalb der Geschichtswissenschaft], besonders wenn sie ideologisch verstanden oder eingeengt wird, birgt die Gefahr in sich, die plötzlichen Ereignisse und Veränderungen, die nicht berechenbaren Zufälle in der Vergangenheit zu übersehen und damit auch für die Zukunft auszuschließen. Es besteht im gesamtgeschichtlichen Zusammenhang eine so enge Wechselbeziehung aller Lebensbereiche, daß die Suche nach einem entscheidenden Faktor, das Aufzeigen einer primären Ursache nur zu oft zu falschen Aussagen führt. Bevölkerung und Wirtschaft, Wirtschaft und Militär, Militär und Herrschaft, Herrschaft und Gesellschaft, Gesellschaft und Persönlichkeit, Persönlichkeit und Kultur, Kultur und Religion, Religion und Weltanschauung – die Reihe ließe sich beliebig fortsetzen – sind miteinander verbundene Verursachungen des Ganzen«¹. Dieses Diktum gilt uneingeschränkt auch für den Bereich moderner Geschichte der internationalen Beziehungen und des Staatensystems, für einen Forschungsbereich, der auch heute noch von mancher Kollegin und manchem Kollegen der Zunft mit einem mitleidigen Lächeln als alter Zopf traditioneller und somit längst überholter Politikgeschichte abgetan wird. Mit dem Thema meiner Ausführungen greife ich einen für die Geschichte der internationalen Beziehungen und des europäischen Staatensystems des 17. Jahrhunderts zentralen Fragenkomplex auf, der natürlich im Rahmen eines Beitrags nicht ausführlich, sondern nur in Form eines resümierenden Überblicks und Rückblicks auf eine mehrsemestrige Beschäftigung mit der Gesamtproblematik behandelt werden kann. Meine Ausführungen sind in drei Teile gegliedert. Im ersten Teil werde ich mich mit der Problematik der Begriffe »Staatensystem«, »internationale Beziehungen« und »Mächtepolitik« befassen. Im zweiten Teil werden Entwicklungen und Veränderungen der Beziehungen zwischen Frankreich einerseits, Kaiser und Reich andererseits in der Perspektive der »longue durée«, also der langen Dauer, dargelegt. Die Frage, welche Auswirkungen die französisch-deutschen Beziehungen und die Außenpolitik Frankreichs auf das europäische Staatensystem hatten, steht im Mittelpunkt des dritten und abschließenden Teils.

* Geringfügig geänderter und mit Anmerkungen versehener Text eines Vortrages, den ich anlässlich der Beendigung meiner aktiven Tätigkeit als Hochschullehrer am 5. Juli 2001 am Fachbereich »Geschichte und Kulturwissenschaften« der Philipps-Universität Marburg gehalten habe.

1 Gerhard OESTREICH, Friedrich Wilhelm I. Preußischer Absolutismus, Merkantilismus, Militarismus (= Persönlichkeit und Geschichte, Bd. 96/97), Göttingen, Zürich, Frankfurt 1977, S. 7f.

I. Mächtepolitik, internationale Beziehungen, Staatensystem

Zu Recht hat Ekkehart Krippendorff schon vor rund dreißig Jahren festgestellt, daß Außenpolitik »methodisch und aus Gründen der Klarheit der Fragestellung von den internationalen Beziehungen zu unterscheiden (ist), die zu untersuchen einen gewissermaßen »übergeordneten« Standpunkt einzunehmen heißt: Internationale Beziehungen setzt die Aktionen und Interessen mehrerer (oder gar der Gesamtheit aller) Staaten voraus und operiert mit Kategorien wie »Kräftegleichgewicht«, »Bipolarität« etc. Beide Aspekte – Außenpolitik und internationale Beziehungen – sind eng miteinander verflochten, und ihre Trennung ist [...] mehr methodischer denn substantieller Natur«². Charakteristisch ist für Krippendorffs Definition der »Internationalen Beziehungen«, daß sie sich auf »Aktionen und Interessen mehrerer« oder der »Gesamtheit aller Staaten« bezieht. Akteure bleiben also nach seiner Auffassung auch im Bereich der internationalen Beziehungen die Staaten. Kennzeichnend für die Akteure im Sinne Krippendorffs ist weiterhin, daß sie souverän sind. Gleiches gilt auch für das Staatensystem, das als System souveräner politischer Einheiten keine über ihm stehende und mit übergeordnetem Machtmonopol ausgestattete Autorität anerkennt.

In der neueren Forschung hat sich aber auch die Erkenntnis durchgesetzt, daß zum vielschichtigen Komplex der internationalen Beziehungen auch solche zu zählen sind, »die sich zwischen beliebigen Akteuren abspielen – gleichgültig, ob diese ein Gewaltmonopol besitzen oder nicht«³. Infolgedessen sind auch grenzüberschreitende Handlungen von Akteuren, die nicht über das Gewaltmonopol verfügen, also nicht souverän sind, in den Gesamtkomplex der internationalen Beziehungen miteinzubeziehen.

Im Unterschied zum Begriff der »internationalen Beziehungen« lassen sich »internationale Politik« bzw. »Außen-« oder »Mächtepolitik« definieren als grenzüberschreitende »Handlungen zwischen den je eigenständig mit dem Monopol legitimer Gewaltanwendung ausgestatteten Akteuren, die keiner übergeordneten Gewalt mehr unterworfen sind«⁴. Dem ist präzisierend hinzuzufügen, daß unter »internationaler Politik« – die Betonung liegt hier auf dem Begriff »Politik« – die politischen Interaktionsprozesse zwischen zwei oder mehreren Akteuren zu verstehen sind, wobei Akteure nicht nur souveräne Staaten sein müssen. »Demgegenüber besitzt der Begriff der internationalen Beziehungen [weiterreichenden] Charakter: er umfaßt alle Arten von öffentlichen oder privaten, politischen oder sonstigen Beziehungen, welche die Überschreitung einer staatlichen Grenze durch Menschen, Waren oder Ideen voraussetzen. Die Untersuchung befaßt sich mit sämtlichen Interaktionen zwischen Mitgliedern verschiedener – im Regelfall staatlich

2 Ekkehart KRIPPENDORFF, Ist Außenpolitik *Außenpolitik*? Ein Beitrag zur Theorie und der Versuch, eine unhaltbare Unterscheidung aufzuheben, in: DERS., Internationale Beziehungen, Köln 1973, S. 189.

3 Reinhard MEYERS, Die Lehre von den Internationalen Beziehungen. Ein entwicklungsgeschichtlicher Überblick, Düsseldorf 1981, S. 19.

4 MEYERS, Die Lehre von den Internationalen Beziehungen (wie Anm. 3) S. 18f.

organisierter – Gesellschaften bzw. mit den aus diesen Interaktionen während eines bestimmten Zeitraumes entstandenen Interaktionsmustern«⁵.

In den folgenden Ausführungen verwende ich die Begriffe »internationale Politik« bzw. »Mächtepolitik« im engeren Sinne, das heißt im Sinn von grenzüberschreitenden politischen Interaktionsprozessen zwischen zwei oder mehreren Akteuren, weil mein zentrales Anliegen eine Analyse der Beziehungen zwischen Frankreich und dem Reich aus *staatengeschichtlicher* Perspektive ist. Daraus folgt zugleich auch, daß in diesem Zusammenhang unter Akteuren souveräne und quasi-souveräne Staaten bzw. die jeweiligen Inhaber der Souveränität zu verstehen sind. Generell gilt, daß im Europa des 17. Jahrhunderts Monarchen und Regierungen die Akteure sind. »Denn in der Regierung findet im voll ausgebildeten modernen Staat die Bündelung und Umformung aller Einflüsse und Absichten zu politischen Entscheidungen statt«⁶.

Heinz Duchhardt hat in seiner 1996 publizierte Studie über »Das Reich in der Mitte des Staatensystems« zu Recht darauf hingewiesen, daß sich die historische Forschung »nach wie vor schwer tut, die abstrakten sozialwissenschaftlichen Systemtheorien zu adaptieren bzw. auf ihre spezifischen Bedürfnisse hin umzuformen. Gelegentlich drängt sich der Eindruck durchaus noch auf, daß ›System‹ für manche nur eine modische Umschreibung dessen ist, was man früher vielleicht als ›Organismus‹ oder als ›Staatengemeinschaft‹ zu bezeichnen pflegte«⁷. Für die Geschichtswissenschaft hat Duchhardt deshalb eine Definition vorgeschlagen, die wegen ihrer Reichweite und Anwendbarkeit sehr praktikabel erscheint. Unter »System« versteht er »eine durch zahlreiche kulturelle, ökonomische und politische Verflechtungen verbundene Vielheit von politischen Organismen [...], deren mehr oder weniger ausgeprägte Interaktionen auf Dauer angelegt sind und nicht in erster Linie auf die Vernichtung des Partners und damit des Systems zielen«⁸.

Man gelangt zu einer weiteren Präzisierung des Terminus Staatensystem, wenn man – Peter Krüger folgend – »zwischen dem synthetischen Begriff von Staatensystem einerseits« und der »bewußte[n] Gestaltung eines Staatensystems als politisch geschaffene[r], akzeptierte[r] Ordnung des Zusammenlebens« differenziert⁹. Der »synthetische Begriff von Staatensystem« ist besonders geeignet für die Analyse und Erfassung von Zusammenhängen in den internationalen Beziehungen einer bestimmten historischen Phase, von Zusammenhängen, die – bei genauerer Betrachtung – einen Systemcharakter aufweisen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die politischen Akteure oder die Zeitgenossen ganz allgemein bereits klare Vorstellungen hat-

5 MEYERS, Die Lehre von den Internationalen Beziehungen (wie Anm. 3) S. 19f.

6 Peter KRÜGER, Internationale Systeme als Forschungsaufgabe, in: DERS. (Hg.), Kontinuität und Wandel in der Staatenordnung der Neuzeit. Beiträge zur Geschichte des internationalen Systems, Marburg 1991, S. 14.

7 Heinz DUCHHARDT, Das Reich in der Mitte des Staatensystems. Zum Verhältnis von innerer Verfassung und internationaler Funktion in den Wandlungen des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Peter KRÜGER (Hg.), Das europäische Staatensystem im Wandel. Strukturelle Bedingungen und bewegende Kräfte seit der Frühen Neuzeit, München 1996, S. 1.

8 DUCHHARDT, Das Reich in der Mitte des Staatensystems (wie Anm. 7) S. 2.

9 Peter KRÜGER, Zur Einführung, in: DERS. (Hg.), Das europäische Staatensystem im Wandel (wie Anm. 7) S. XIII.

ten von Zusammenhängen und Wechselwirkungen der internationalen Beziehungen sowie vom Systembegriff, oder ob sie überhaupt selbst Konzepte zum planvollen Aufbau und zur zielgerichteten Organisation eines Staatensystems entwickelten. Und schließlich gilt es, bei Untersuchungen zur Geschichte der internationalen Beziehungen und von Staatensystemen auch die Perzeptionen und Erfahrungen zu berücksichtigen, welche die Akteure im Umgang und ggf. in der Auseinandersetzung mit Gliedern eines Systems machten. Weiterhin ist zu fragen, wie sich diese Perzeptionen und Erfahrungen auf die jeweiligen Entscheidungen der Akteure auswirkten. Darauf hat der amerikanische Historiker Paul W. Schroeder in der Einleitung seines 1994 erschienenen Buches »Transformation of European Politics 1763–1848« mit Nachdruck hingewiesen. Er definiert »System« in Anlehnung an Michael Oakeshott als »the constituent rules of a practice or a civic association: the understandings, assumptions, learned skills and responses, rules, norms, procedures, etc. which agents acquire and use in pursuing their individual divergent aims within the framework of a shared practice [...]. ›Systematic analysis‹ means simply a consistent attempt to determine not only how the game of international politics turned out and how the decisions, policies, and actions of individual states led to that outcome, but also how these individual policies were shaped and limited by these shared rules and understandings, and how these collective understandings were in turn challenged and altered, sometimes violently, by violations or different versions of the rules«¹⁰.

II. Die Beziehungen zwischen Frankreich, Kaiser und Reich in der Perspektive der »longue durée«

Frankreich war wegen der Religions- und Bürgerkriege in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts außen- und mächtropolitisch weitgehend gelähmt. Erst unter Heinrich IV. wurde die französische Monarchie wieder in stärkerem Maße auf der Bühne der europäischen Außenpolitik aktiv.

Aber nach der Ermordung des Königs am 14. Mai 1610 war die französische Innen- und Außenpolitik während der folgenden Jahre bis zur Berufung des Kardinals Richelieu in den Rat des Königs am 29. April 1624 durch eine »notorische Instabilität auf der Ministerebene«¹¹ gekennzeichnet. Daß in dieser schwierigen Phase eine kontinuierliche und klaren Zielvorgaben verpflichtete Außenpolitik nicht möglich war, liegt auf der Hand. Dies änderte sich erst mit dem Ministeriat Richelieus. Die französische Außenpolitik nach 1624 wurde wesentlich durch ihn geprägt, aber keineswegs von ihm allein bestimmt. König Ludwig XIII. war und blieb entschlossen, seine Autorität in jeder Hinsicht zu wahren. Richelieu hat dieser Grundeinstellung des Königs stets Rechnung getragen. Der Kardinal und der König stimmten indessen in dem zentralen Anliegen überein, Autorität und Macht der Krone zu stärken und gegen Angriffe entschieden zu verteidigen. Aus dem spezifischen Cha-

10 Paul W. SCHROEDER, *The Transformation of European Politics 1763–1848*, Oxford, New York, Toronto 1994, S. XII.

11 Jean BÉRENGER, *Pour une enquête européenne. Le problème du ministériat au XVII^e siècle*, in: *Annales E.S.C.* 29 (1974), S. 170.

rakter des Verhältnisses zwischen Richelieu und Ludwig XIII. resultiert für die Außenpolitik des Kardinals, daß damit nicht eine Politik gemeint sein kann, bei der in jedem Fall und in allen Details seine authentische Urheberschaft nachgewiesen werden kann. Wenn daher im folgenden von dessen Außenpolitik gesprochen wird, so ist damit im wesentlichen eine Politik gemeint, die vom Geist des Prinzipalministers geprägt und seinem Verantwortungsbereich zuzuordnen ist¹².

Das außenpolitische Programm Richelieus basierte nicht allein auf machtpolitischen Erwägungen und Prinzipien. Es ist vielmehr auch – und nachhaltig – gekennzeichnet durch den ständigen Rekurs auf allgemeine Rechtsprinzipien und durch die Orientierung an konfessionellen Überlegungen sowie an einem theologisch fundierten Staatsethos.

Richelieus Bündnispolitik mit protestantischen Mächten scheint sich auf den ersten Blick als Ausdruck einer modernen, überkonfessionellen Politik zu erweisen. Bei genauerer Analyse wird deutlich, daß dies keineswegs einen prinzipiellen Verzicht auf konfessionell fundierte Leitlinien bedeutete. Richtig ist indessen, daß sich auch in seiner Politik der Paradigmenwechsel von der zwischen 1570/80 und 1620/30 in Europa vorherrschenden Konfessionalisierung der Außenpolitik, die allerdings nie total und absolut war, »hin zur Leitfunktion des Staatsinteresses in [...] [den] internationalen Beziehungen«¹³ manifestiert.

Handlungsleitend für die Außenpolitik des Kardinals waren ebenso traditionelle Gründe wie Fragen des Rechts. Welch hohen Stellenwert er dem Recht einräumte, verdeutlicht seine intensive Beschäftigung mit der Problematik der Intervention, worauf hier aber nicht näher einzugehen ist¹⁴. Auch bei seinen Überlegungen im Kontext territorialer Erwerbungen ließ er sich von rechtlichen Erwägungen leiten, nicht allein von der Staatsräson, der Machtpolitik oder vom Kriegsrecht, dem *ius belli*. Bereits bald nach seinem Amtsantritt ließ er durch französische Juristen Rechtstitel für französische Gebiets- und Herrschaftsansprüche ermitteln und auf ihre Rechtmäßigkeit prüfen. Es ist vor allem den Arbeiten meines Lehrers Fritz Dickmann zu verdanken, daß die für Richelieu charakteristische enge Verknüpfung von Rechtsgedanke und Machtpolitik in der neueren Forschung stärkere Beachtung fand¹⁵.

In der Sitzung des Rates des Königs am 25. November 1624 äußerte sich Richelieu zur politischen Lage im Reich und zu den sich daraus ergebenden Rückwirkungen auf die französische Politik wie folgt: [...] *les affaires d'Allemagne sont en tel état que si le roi les abandonne, la maison d'Autriche se rendra maîtresse de toute l'Alle-*

12 Vgl. Klaus MALETTKE, Frankreichs Reichspolitik zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges und des Westfälischen Friedens, in: Klaus BUSSMANN, Heinz SCHILLING (Hg.), 1648 – Krieg und Frieden in Europa, München 1998, S. 177.

13 Heinz SCHILLING, Formung und Gestalt des internationalen Systems in der werdenden Neuzeit, in: KRÜGER (Hg.), Kontinuität und Wandel in der Staatenordnung der Neuzeit (wie Anm. 6) S. 30.

14 Vgl. dazu Klaus MALETTKE, Frankreich, Deutschland und Europa im 17. und 18. Jahrhundert. Beiträge zum Einfluß französischer politischer Theorie, Verfassung und Außenpolitik in der Frühen Neuzeit, Marburg 1994, S. 293–295.

15 Fritz DICKMANN, Rechtsgedanke und Machtpolitik bei Richelieu. Studien an neuentdeckten Quellen, in: DERS., Friedensrecht und Friedenssicherung. Studien zum Friedensproblem in der Geschichte, Göttingen 1971, S. 36–78, 160–171.

*magne et ainsi assiégera la France de tous côtés*¹⁶. Die hier formulierte Beurteilung der Relevanz, welche die Vorgänge im Reich für Frankreich hatten, hat Richelieus Reichspolitik bis zum Ende seines Ministeriats maßgeblich bestimmt. Wie dieser sehr frühe Quellenbeleg verdeutlicht, orientierte sich seine Politik gegenüber Kaiser und Reich ganz wesentlich an seiner Überzeugung, daß das Haus Habsburg, insbesondere unter dem Einfluß des spanischen Zweiges, die Errichtung der Universalmonarchie anstrebe. Die spanischen Habsburger seien stets darauf aus, den Kaiser und – mit Hilfe seiner einflußreichen Stellung im Reich – die Machtmittel und Ressourcen Deutschlands im Interesse der Ambitionen der *Casa de Austria* zu instrumentalisieren. Nach Richelieus Überzeugung hatte infolgedessen die französische Reichspolitik zunächst und in erster Linie das Hauptziel, zu verhindern, daß Habsburg-Spanien weiterhin Kaiser und Reich zur Durchsetzung spanischer Interessen »mißbrauchte«¹⁷.

Berücksichtigt man diese Leitlinie Richelieuscher Reichspolitik sowie den Ablauf der politischen und militärischen Ereignisse, so ist festzustellen, daß sich das Reich zunächst nicht im Zentrum der Außenpolitik des Kardinals befand; dies war zumindest so lange nicht der Fall, wie sich die spanisch-französische Konfrontation bis Ende der 1620er bzw. bis Anfang der 1630er Jahre auf den oberitalienischen Raum konzentrierte. Mit der Ausdehnung und Verlagerung der Auseinandersetzungen nach Norden und in dem Maße, wie sich in Richelieus Sicht die Kooperation zwischen Wien und Madrid intensivierte, mußte die französische Außenpolitik Kaiser und Reich zwangsläufig stärkere Aufmerksamkeit widmen als zuvor, was nach 1631 der Fall war.

Unter Kaiser Ferdinand II., der ein entschiedener Katholik war, ein starkes Herrscherbewußtsein besaß und dessen Staatsvorstellungen unverkennbar Züge eines absoluten Monarchen erkennen ließen, »hatte sich die kaiserliche Position von einer existentiellen Bedrohung in ein Übergewicht im Reich verwandelt, wie es nicht einmal Karl V. nach seinem Sieg über die Schmalkaldener [im Jahre 1547] hatte erringen können«¹⁸. Ihm war es bis 1629 gelungen, die auswärtigen Mächte weitgehend aus dem Reich herauszudrängen oder sie zumindest zu neutralisieren. Dank der militärischen Erfolge Wallensteins hatte Ferdinand II. im Reich keinen ernstzunehmenden Gegner mehr. In Anbetracht der Tatsache, daß sich die Problematik der spanischen Sukzession jederzeit stellen konnte, mußte dem Kaiser aus dynastischen Gründen auch daran gelegen sein, »die Solidarität der *Casa de Austria* zu stärken«¹⁹.

Vor dem Hintergrund der hier nur angedeuteten Stärkung der Position des Kaisers im Reich und in den österreichischen Erblanden betrachtet, überrascht es nicht, daß Richelieu über diese Entwicklung zutiefst beunruhigt war. Nach der Überzeugung des Kardinals zielte die Politik Ferdinands II. nach dessen militärisch-politischen Erfolgen gegen Ende der zwanziger und zu Beginn der dreißiger Jahre darauf ab,

16 Zitiert über Roland MOUSNIER, *L'homme rouge ou la vie du cardinal de Richelieu (1585–1642)*, Paris 1992, S. 240.

17 Vgl. MALETTKE, *Frankreichs Reichspolitik zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges und des Westfälischen Friedens* (wie Anm. 12) S. 181.

18 Volker PRESS, *Kriege und Krisen. Deutschland 1600–1715*, München 1991, S. 204.

19 Ebd.

»sich zum Herrn Deutschlands zu machen, das Reich in eine absolute Monarchie umzugestalten und die altherwürdigen Gesetze der germanischen Respublica zu zerstören«²⁰. Deshalb galt es, die Libertät des Reiches, das freie Bündnisrecht der Reichsstände, das Wahlrecht und den Charakter des Reiches als einer »Aristokratie« im wohlverstandenen Interesse der Reichsstände nicht nur entschieden zu verteidigen, sondern noch weiter auszubauen. Für Richelieu waren die Bestimmungen des Prager Friedens vom 30. Mai 1635, der unter Ausschluß Schwedens und Frankreichs das Reich allein befrieden sollte und der den Höhepunkt kaiserlicher Macht im Reich darstellte, ein weiterer Beweis dafür, daß Ferdinand II. Deutschland in eine absolute Monarchie transformieren wollte.

Bis in die Gegenwart haben französische, englische und deutsche Historiker die Ansicht vertreten, der Kaiser habe dem französischen König im Januar bzw. im September 1636 und dieser im folgenden März bzw. Mai Ferdinand II. den Krieg erklärt, nachdem Ludwig XIII. bereits am 19. Mai 1635 in aller Form den Krieg gegen Spanien eröffnet hatte. Zu förmlichen Kriegserklärungen, zum offenen Bruch zwischen Ludwig XIII. und Ferdinand II. ist es jedoch nicht gekommen, wie neueste Untersuchungen meiner Schülerin Anja Victorine Hartmann ergeben haben²¹.

Bis zum offenen Kriegseintritt mit der Kriegserklärung Ludwigs XIII. gegen Spanien am 19. Mai 1635 waren nicht umfangreicher Gebietserwerb und Grenzerweiterung, sondern die militärische Beherrschung bestimmter Schlüsselpositionen, der Erwerb von »Passagen« und »Pforten«, Richelieus Ziel²². Erst nach 1635, als sich die Chance echter Friedensverhandlungen abzuzeichnen begann, wird wohl auch die Intention erkennbar, territoriale Annexionen durchzusetzen. Hauptziel war und blieb aber, einen Universalfrieden und dessen dauerhafte Sicherung durch die Errichtung eines Systems kollektiver Sicherheit in Europa zu erreichen, worauf in anderem Zusammenhang näher einzugehen sein wird.

Wie die von Richelieu maßgeblich bestimmte Friedensinstruktion, ihre früheren Entwürfe und die Zusatzinstruktion in aller Klarheit erkennen lassen, hat er in der Frage territorialer Erwerbungen kein festes und unflexibles Programm verfolgt. Es ging ihm vor allem um die Realisierung eines politisch-strategischen Zieles, um die dauerhafte Öffnung der Frankreich umgebenden Grenzen. Damit sollten die Voraussetzungen für permanente diplomatische bzw. auch militärische Interventionen geschaffen werden. Auf diese Weise sollte der französische König in die Lage versetzt werden, seine friedenssichernde Rolle als Protektor der Christenheit wahrnehmen zu können²³.

20 Mémoires du Cardinal RICHELIEU, publiés par la Société de l'histoire de France, Bd. X, Paris 1931, S. 159.

21 Anja Victorine HARTMANN, Von Regensburg nach Hamburg. Die diplomatischen Beziehungen zwischen dem französischen König und dem Kaiser vom Regensburger Vertrag (13. Oktober 1630) bis zum Hamburger Präliminarfrieden, 25. Dezember 1641 (= Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V., Bd. 27), München 1998, S. 249–262.

22 Vgl. dazu Hermann WEBER, Richelieu und das Reich, in: Heinrich LUTZ, Friedrich Hermann SCHUBERT, Hermann WEBER (Hg.), Frankreich und das Reich im 16. und 17. Jahrhundert, Göttingen 1968, S. 36–52, 60; Klaus MALETTKE, Les relations entre la France et le Saint-Empire au XVII^e siècle, Paris 2001, S. 108–113.

23 Vgl. MALETTKE, Frankreichs Reichspolitik zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges und des Westfälischen Friedens (wie Anm. 12) S. 184.

Dieses generelle Konzept ermöglichte Richelieu eine bemerkenswerte Flexibilität in der Behandlung der Problematik territorialer Erwerbungen. War er im Januar 1642 noch bereit, über das Elsaß und die Festung Breisach mit sich reden zu lassen, so schien er im November desselben Jahres zu deren Erwerb entschlossen. Es zeigt sich aber auch, daß er für den Fall der Durchsetzung der französischen territorialen Ambitionen im Norden (Flandern) zu Konzessionen gegenüber dem Kaiser bereit war. Einige Indizien deuten aber darauf hin, daß der Kardinal eher dazu neigte, Frankreich eine günstige und starke strategische Position am Oberrhein zu verschaffen²⁴.

Wenn auch zwischen den skizzierten Zielvorstellungen Richelieus und der von seinem Nachfolger, dem Kardinal Mazarin, auf dem Friedenskongreß in Westfalen verfolgten Politik keine fundamentalen Unterschiede bestanden, so »(kann man) die französische Kongreßpolitik bis 1648 [...] weder als Politik Richelieus noch als Abkehr von ihr bezeichnen. Richelieu selbst hatte eine flexible Politik betrieben, und niemand kann sagen, wie er unter den spezifischen Voraussetzungen der Jahre 1643–1648 gehandelt hätte«²⁵. Nicht zuletzt wegen der inneren und äußeren Auswirkungen der »Fronde«, jener innenpolitischen Krise der Jahre 1648–1653²⁶, war die Position Mazarins schwächer als diejenige Richelieus. Außerdem hatte das Ausscheren der Generalstaaten aus den gemeinsamen Verhandlungen, das sich im Sonderfrieden mit Spanien vom 30. Januar 1648 manifestierte, neue Rahmenbedingungen für die französische Außenpolitik geschaffen. »Mazarin und [der französische Gesandte] Servien [...] ersetzten das gesamte Konzept gegenseitiger Garantien, das ein Sicherheitssystem über den Frieden hinaus hatte gewährleisten sollen, durch das geostrategische Konzept der Territorialexpansion«²⁷. Dieses Konzept territorialer Expansion überlagerte schließlich auch die spezifisch reichspolitische Seite der Verhandlungen. Freilich hatte dazu auch die kaiserliche Kongreßpolitik beigetragen. Trauttmansdorff, der kaiserliche Hauptbevollmächtigte, hatte die klare Anweisung, dem französischen König territoriale Abtretungen nicht als Reichslehen zu gewähren, ihn damit also »herrschaftsrechtlich aus dem Reichsverband herauszuhalten«²⁸. Dafür war man in Wien bereit, die Rechte nicht-habsburgischer Reichsunmittelbarer an Frankreich zu zedieren. Daß Mazarin weniger Rücksicht auf die Interessen der Reichsstände zu nehmen gedachte als sein Vorgänger, daß er entschlossen war, den für den französischen König angestrebten Ruf eines uneigennütigen Protektors reichsständischer Libertät zu opfern, um reale Vorteile zu erzielen

24 Vgl. ebd.

25 Anuschka TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten auf dem Westfälischen Friedenskongreß. Außenpolitik unter Richelieu und Mazarin* (= Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V., Bd. 29), Münster 1999, S. 413.

26 Vgl. zur Fronde Klaus MALETTKE, *Wirtschaftliche, soziale und politische Aspekte der Fronde (1648–1653)*, in: DERS. (Hg.), *Soziale und politische Konflikte im Frankreich des Ancien Régime* (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 32), Berlin 1982, S. 24–65; Michel PERNOT, *La Fronde*, Paris 1994.

27 TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten auf dem Westfälischen Friedenskongreß* (wie Anm. 25) S. 414.

28 TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten auf dem Westfälischen Friedenskongreß* (wie Anm. 25) S. 418.

und für Frankreich im Reich eine einflußreiche Position zu erlangen, wurde in den Verhandlungen, auf deren Verlauf und Ergebnisse hier nicht eingegangen werden kann²⁹, bald deutlich. Entgegen den Hinweisen wohlmeinender Reichsstände hielt Mazarin in seinem geheimen Zusatz vom 21. November 1643 zur Instruktion für die französischen Bevollmächtigten an seiner bereits am 1. Juli formulierten Forderung fest, für die französische Krone Ober- und Unterelsaß, Breisach und Philippsburg als Satisfaktion zu verlangen. Die endgültige Abtretung der Bistümer Metz, Toul und Verdun an Frankreich war ohnehin als selbstverständlich vorgesehen. Noch weniger als Richelieu erkannte Mazarin den Widerspruch, der zwischen den beiden Hauptzielen der französischen Reichspolitik bestand, nämlich auf der einen Seite eine möglichst starke und geschlossene reichsständische Opposition gegen das Haus Habsburg zu formieren und auf der anderen Seite selbst im Reich Fuß zu fassen, territoriale Gewinne zu erzielen, ja eventuell sogar die Reichsstandschaft zu erlangen³⁰.

Ludwig XIV. ist »in der Kontinuität einer europäischen Politik« zu sehen, »die einer habsburgischen Vormachtstellung in Europa den Kampf ansagt, und die um die Errichtung einer europäischen Mächteverteilung besorgt ist, die eine solche Vormachtstellung verhindern will, aber so, daß Frankreich selbst die Kontrolle über Europa behält«³¹. Auch für den »Sonnenkönig« und seine wichtigsten politischen Berater hatte die potentielle Bedrohung durch die *Casa de Austria* eine fundamentale Bedeutung. Ein französisches Sicherheitsbedürfnis gegenüber einer solchen Bedrohung war jedenfalls vorhanden. Die »inimitié permanente« zwischen der französischen Krone und der »Maison de Habsbourg« stellte für den König eine Grundgegebenheit dar, die durch eine rund zweihundertjährige Geschichte untermauert wurde. In seinen »Mémoires pour l'instruction du Dauphin« führte er aus: *L'état des deux couronnes de France et de l'Espagne est tel aujourd'hui, et depuis longtemps dans le monde, qu'on ne peut élever l'une sans l'abaisser l'autre. Cela fait entre elles une jalousie qui leur est, si je l'osais dire, essentielle, et une espèce d'inimitié permanente que les traités peuvent couvrir, mais qu'ils n'éteignent jamais, parce que le fondement en demeure toujours, et que l'une d'elles travaillant contre l'autre, ne croit pas tant nuire à autrui, que se maintenir et se conserver soi-même, devoir si naturel qu'il emporte facilement tous les autres*³².

Bei aller Kontinuität, die hinsichtlich der Außenpolitik Ludwigs XIV. einerseits und derjenigen Richelieus und Mazarins andererseits besteht, dürfen aber die deutlichen Unterschiede nicht übersehen werden. Sie manifestieren sich einmal in den

29 Vgl. dazu Fritz DICKMANN, Der Westfälische Frieden, Münster 1965; Karsten RUPPERT, Die kaiserliche Politik auf dem Westfälischen Friedenskongreß, 1643–1648 (= Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V., Bd. 10), Münster 1979; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten auf dem Westfälischen Friedenskongreß (wie Anm. 25).

30 Vgl. MALETTKE, Frankreichs Reichspolitik zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges und des Westfälischen Friedens (wie Anm. 12) S. 185.

31 Hermann WEBER, Die französische Rheinpolitik zwischen dem Westfälischen Frieden und dem Renversement des Alliances, in: Hans-Walter HERMANN, Franz IRSIGLER (Hg.), Beiträge zur Geschichte der frühneuzeitlichen Garnisons- und Festungsstadt. Referate und Ergebnisse der Diskussion eines Kolloquiums in Saarlouis vom 24.–27.6.1980, Saarbrücken 1983, S. 75.

32 LOUIS XIV, Mémoires pour l'instruction du Dauphin. Présentation Pierre GOUBERT, Paris 1992, S. 70.

Mitteln und Methoden. An die Stelle der von beiden »Prinzipalministern« bevorzugten Politik der »pénétration pacifique« trat beim »Sonnenkönig« der Rekurs auf eine überwiegend kriegerisch-aggressive Machtpolitik. Läßt sich der Erwerb Dünkirchens durch Kauf im Jahre 1662 noch als eine Fortsetzung der »Passagen- und Pfortenpolitik« Richelieus und Mazarins interpretieren, so kann davon im Hinblick auf die Außenpolitik Ludwigs XIV. im Kontext des Devolutionskrieges von 1667/68, des Krieges gegen die Republik der Vereinigten Niederlande von 1672–1678/79, der sich daran anschließenden und in besonderer Weise das Reich betreffenden französischen Reunionspolitik und des sogenannten Pfälzischen Erbfolgekrieges von 1689 bis 1697 nicht mehr die Rede sein. Diese konfrontative Politik hatte größeren Territorialerwerb zum Ziel, wobei sich beim König die im Laufe der Jahre zunehmende Unfähigkeit manifestierte, »to settle disputes without conflict«³³. Daß er sich bei dieser Politik von einem starken Sicherheitsbedürfnis leiten ließ, wird von der internationalen Forschung durchaus zu Recht betont. Manches spricht für die Annahme, daß die in Reaktion auf die aggressive französische Außenpolitik gebildeten europäischen Koalitionen gegen Ludwig XIV. das bei ihm und seinen Ministern zweifellos vorhandene Sicherheitsbedürfnis weiter verstärkt haben, was sich wiederum zumeist in aggressiven Akten der französischen Krone äußerte³⁴.

Auf dem Felde der Außenpolitik hat Ludwig XIV. indessen kein langfristig konzipiertes *grand dessein* entwickelt und verfolgt. Bei genauer Analyse seines politischen Handelns erweist er sich sowohl im Bereich der inneren als auch auf dem Sektor der äußeren Politik als Pragmatiker, der die in den jeweiligen politischen Konstellationen angelegten Handlungsmöglichkeiten prüfte und im Interesse der Krone und des Staates nutzte. Dabei verhielt er sich aber zumeist nicht geduldig abwartend, sondern war vielmehr bestrebt, für Frankreich günstige außenpolitische Konstellationen herbeizuführen, antifranzösische Koalitionen im Ansatz zu verhindern oder – wenn dies nicht möglich war – sie durch präventive militärische Aktionen zu zerbrechen. Dies gilt auch für seine Reichspolitik, die natürlich im Rahmen dieser Betrachtung nur in ihren zentralen Punkten behandelt werden kann.

Ebenso wie Ludwig XIV. war sein Gegner, Kaiser Leopold I., entschlossen, sein eigener Minister zu sein. Spätestens seit 1674 hat er denn auch die Regierungsgeschäfte in die eigenen Hände genommen. Und ebenso wie für den »Sonnenkönig« war die Erbfolge in Spanien auch für Leopold I. eine Zukunftsperspektive, der er während seiner ganzen Herrschaft die ihr gebührende Aufmerksamkeit widmete. Aber im Unterschied zu seinem französischen Widerpart war der ursprünglich für den geistlichen Stand vorgesehene Habsburger gänzlich unmilitärisch und wegen seines zögerlichen Temperaments schnellen Entscheidungen abhold. In der von ihm gewählten Devise *Consilio et industria* [mit Klugheit und Eifer] manifestierte sich – wie Anton Schindling so treffend formulierte – »ein Wesenszug seines Charakters, in dem sich abwartende, gelegentlich zaudernde Zurückhaltung mit klarsichtiger,

33 Jeremy BLACK, *The Rise of the European Powers 1679–1793*, London u. a. 1990, S. 31.

34 Vgl. Klaus MALETTKE, *Der Friede von Rijswijk (1697) im Kontext der Mächtepolitik und der Entwicklung des europäischen Staatensystems*, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), *Der Friede von Rijswijk 1697 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abt. Universalgeschichte, Bd. 47)*, Mainz 1998, S. 6.

lernbereiter Beobachtung und einem am Rechtsgedanken orientiertem vorsichtigen Handeln verbanden«³⁵. Tiefes religiöses Bewußtsein, das Festhalten an dynastischen Traditionen und Ansprüchen bildeten weitere Grundkonstanten seiner Politik in den mannigfachen Turbulenzen seiner langen Regierungszeit.

»Das politische Handeln Leopolds in den 47 Jahren seiner Regierung entwickelte sich in der Spannung zwischen einer westeuropäischen Option, die durch die Aussicht auf das Erbe der spanischen Habsburger und durch den dynastischen und machtpolitischen Konflikt mit Frankreich bestimmt war, sowie der entgegengesetzten südosteuropäischen Option, wo der Abwehrkampf gegen das Osmanische Reich zu bestehen und das Problem der Beherrschung Ungarns zu lösen war«³⁶. Nach äußerst schwierigem Beginn im Reich, wo die kaiserliche Stellung 1648 auf einem Tiefpunkt angelangt war, erreichte es Leopold I. durch eine zielstrebige und geschickte Politik, der kaiserlichen Position im Reich wieder Ansehen und Einfluß zu verschaffen. Entscheidend für sein Wiedererstarken im Reich war die Abkehr von einer konfessionell-katholischen und spanischen Bündnispolitik, die der junge Kaiser nach 1658 allmählich vollzog, sowie die vorbehaltlose Anerkennung und Annahme der verfassungsmäßigen Ergebnisse des Westfälischen Friedens in Wien³⁷. Begünstigt wurde dieses Wiedererstarken des Kaisers aber auch durch außenpolitische Vorgänge: durch die für das Reich bedrohliche expansive Politik Ludwigs XIV. sowie durch die österreichischen Erfolge gegen die Osmanen im Südosten. Es ist das bleibende Verdienst Leopolds I., Österreich bis zum Ende seiner Regierung zu einer europäischen Großmacht gemacht zu haben.

Im Hinblick auf die Reichspolitik Ludwigs XIV. lassen sich die ersten Indizien, die ein dann immer stärker sich manifestierendes Abweichen von der Politik der »pénétration pacifique« Richelieus und Mazarins verdeutlichen, in der Art und Weise erkennen, wie der »Sonnenkönig« sich der Möglichkeiten bediente, die ihm der schließlich mit Mazarins Unterstützung geschaffene Rheinbund von 1658 bot. Der Rheinbund war von den deutschen Mitgliedern in der Absicht geschlossen worden, mit dem Bündnis den Frieden im Reich zu gewährleisten, die 1648 geschaffene Ordnung in Deutschland zu sichern und ggf. den Kaiser zwingen zu können, die vielfältigen Regelungen des Westfälischen Friedens zu beachten und einzuhalten. Die dem Rheinbund angehörenden Reichsstände mußten jedoch erkennen, daß Ludwig XIV. entgegen seinen Beteuerungen dieses Bündnis weniger als Instrument zur Erhaltung der Libertät der Reichsstände betrachtete, sondern es in zunehmendem Maße zur Durchsetzung französischer Interessen im Reich instrumentalisierte. Seit den Jahren 1664/65 läßt sich dieser Wandel in der französischen Reichspolitik immer deutlicher erkennen. Er zeigte sich darin, daß der »Sonnenkönig« sich des Rheinbundes bediente, um den im Vertrag von Münster von 1648 nicht eindeutig

35 Anton SCHINDLING, Leopold I. 1658–1705, in: Anton SCHINDLING, Walter ZIEGLER (Hg.), Die Kaiser der Neuzeit 1519–1918. Heiliges Römisches Reich, Österreich, Deutschland, München 1990, S. 178. Vgl. auch PRESS, Kriege und Krisen (wie Anm. 18) S. 350.

36 SCHINDLING, Leopold I. (wie Anm. 35) S. 172.

37 Anton SCHINDLING, Die Anfänge des Immerwährenden Reichstags zu Regensburg. Ständevertretung und Staatskunst nach dem Westfälischen Frieden (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abt. Universalgeschichte, Bd. 143), Mainz 1991.

geregelten Status der zehn Freien Reichsstädte, der sogenannten Dekapolis, im Elsaß im französischen Sinne zu klären. In erstaunlicher Offenheit warnte der französische Gesandte am Reichstag in Regensburg, Gravel, vor dieser Politik³⁸. Seine Warnungen waren aber auf die Dauer vergeblich.

Das Vorgehen Ludwigs XIV. in der Frage der Dekapolis und schließlich sein Einmarsch in die Spanischen Niederlande, mit dem der bereits genannte Devolutionskrieg von 1667/68 ausgelöst wurde, hatten zur Folge, daß der Rheinbund von den Reichsständen nicht mehr verlängert wurde. Gravel bedauerte dies, weil er die Vorteile erkannt hatte, die der Rheinbund einer französischen Reichspolitik eröffnet hatte. Noch am 13. Januar 1667 hatte er in einer an den König gerichteten Depesche den Rheinbund retrospektiv sehr positiv beurteilt: *J'ai toujours été, Sire, dans cette opinion que ladite Alliance du Rhin [...] était d'une importance très grande au bien du service de Votre Majesté, comme on ne le reconnaîtrait mieux, si, contre mon attente et me souhaits, elle venait à manquer [...]*³⁹.

Der Wandel hinsichtlich der Methoden und der Mittel der ludovizianischen Außenpolitik wurde noch deutlicher mit dem Devolutionskrieg und der Besetzung Lothringens im Jahre 1670, auf deren Auswirkungen im Reich nicht eingegangen werden kann⁴⁰. Insofern ist das Urteil von René Pillorget zu korrigieren, der im Hinblick auf die Friedensverträge von Nijmegen von 1678/79, mit denen der nach dem französischen Überfall auf die Republik der Vereinigten Niederlande ausgebrochene und alsbald europäische Dimensionen annehmende Krieg beendet wurde, feststellte: »[...] le traité du 5 fevrier 1679 marque la substitution d'une politique de force à une politique d'influence«⁴¹.

Die entscheidende Wende in der französischen Reichspolitik vollzog sich aber in den 1680er Jahren. Die nach dem Frieden von Nijmegen von 1678/79 einsetzende Reunionspolitik, die die rheinischen Reichsstände besonders empfindlich traf, sowie die Ereignisse im Zusammenhang mit dem sogenannten Pfälzischen Erbfolgekrieg von 1689 bis 1697 hinterließen tiefe Spuren bei der Mehrheit der Reichsstände. Sie sahen sich deshalb veranlaßt, sich dem im Krieg gegen die Osmanen seit 1683 so erfolgreichen Kaiser Leopold I. anzunähern und zusammen mit ihm die Verteidigung gegen die Angriffe des französischen Königs zu organisieren. Die französische Diplomatie im Reich sah sich in zunehmendem Maße isoliert. Daran änderte sich auch nichts Wesentliches nach dem Frieden von Rijswijk von 1697 und bis zum Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges im Mai 1702⁴². Ungewollt hatte Ludwig XIV. durch seine aggressive Reichspolitik die große Mehrheit der Reichsstände in

38 MALETTKE, Les relations entre la France et le Saint-Empire au XVII^e siècle (wie Anm. 22) S. 267–272.

39 Zitiert über MALETTKE, Les relations entre la France et le Saint-Empire au XVII^e siècle (wie Anm. 22) S. 274.

40 Vgl. MALETTKE, Les relations entre la France et le Saint-Empire au XVII^e siècle (wie Anm. 22) S. 275–297.

41 René PILLORGET, La France et les États allemands au congrès de Nimègue, 1678–1679, in: J. A. H. BOTS (Hg.), The Peace of Nijmegen, 1676–1678/79. La Paix de Nimègue. Colloque international du tricentenaire, Nijmegen 14–16 Septembre 1978, Amsterdam 1980, S. 234.

42 Vgl. MALETTKE, Les relations entre la France et le Saint-Empire au XVII^e siècle (wie Anm. 22) S. 367–597.

die schützenden Arme des Kaisers getrieben. Die traditionelle französische Reichspolitik, die österreichischen Habsburger im Reich zu isolieren, war am Ende des 17. Jahrhunderts gescheitert.

III. Französisch-deutsche Beziehungen, Frankreichs Außenpolitik und europäisches Staatensystem

»Bis zum frühen 17. Jahrhundert (war) das europäische Staatensystem«, wie Heinz Duchhardt zu Recht festgestellt hat, »im wesentlichen bipolar angelegt, es wurde also vom Dualismus und Antagonismus Habsburg-Valois/Bourbon strukturiert. Anders formuliert: Frankreich und die *Casa de Austria* waren die beiden »Leit«- und »Orientierungsmächte«, im Pro und Contra orientierten sich an ihnen und nur an ihnen die anderen staatlichen Einheiten, sie und nur sie konkurrierten auch in den nichtverdichteten Zonen Europas miteinander, ob das nun die italienische Halbinsel oder das deutsche Reich war«⁴³. Neben diesen beiden »Leitmächten« errangen noch in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts einige weitere staatliche Formationen, von Duchhardt als »Schwellenmächte«⁴⁴ bezeichnet, ebenfalls Positionen in dem sich weiter ausformenden Staatensystem. Zu diesen aufsteigenden minder-mächtigen Akteuren sind die nicht nur in den Sektoren des Handels und der Wirtschaft so dynamischen Vereinigten Niederlande, Schweden und das polnisch-litauische Reich zu zählen. Für das sich zu Beginn des 17. Jahrhunderts noch in einem stark fluktuierenden Entwicklungsprozeß befindlichen Staatensystem spielten die übrigen, mehr oder minder an der Peripherie liegenden »second-rank powers«⁴⁵ nur eine begrenzte Rolle. Immerhin ist zu konstatieren, daß die bipolare Struktur mit Entwicklungen konfrontiert wurde, die auf Veränderungen in Richtung auf ein multipolares System angelegt waren⁴⁶.

Seit Beginn des Dreißigjährigen Krieges gelangten aber Frankreich, die noch um ihre Unabhängigkeit von der spanischen Krone kämpfenden Vereinigten Niederlande und das die Machtzunahme des Kaisers im Reich mit zunehmender Sorge beobachtende Schweden mehr und mehr zu der Überzeugung, daß das Haus Habsburg, die *Casa de Austria*, in Anknüpfung an universal-imperiale Konzepte Karls V. die Verwirklichung einer habsburgischen Universalmonarchie plane. Anders und auf das Staatensystem bezogen formuliert: Frankreich, die Generalstaaten und Schweden glaubten befürchten zu müssen, daß die Entwicklung der europäischen Staatenwelt zu einem multipolaren System prinzipiell gleichberechtigter souveräner Staaten durch die weitreichenden Machtambitionen der *Casa de Austria* nicht nur gestoppt, sondern auch in eine völlig entgegengesetzte Richtung verändert werde: zu einem vom Haus Habsburg allein dominierten, also zu einem durch die Etablierung der habsburgischen »Universalmonarchie« monopolisierten Staatensystem⁴⁷.

43 DUCHHARDT, Das Reich in der Mitte des Staatensystems (wie Anm. 7) S. 2.

44 Ebd.

45 Jeremy BLACK, *Convergence or Divergence? Britain and the Continent*, Houndsmills, Basingstoke, London 1994, S. 137.

46 Vgl. MALETTKE, Der Friede von Rijswijk (wie Anm. 34) S. 35.

47 Vgl. MALETTKE, Der Friede von Rijswijk (wie Anm. 34) S. 35f.

Gegen diese von den Gegnern der *Casa de Austria* als existentiell empfundene Gefahr formierte sich unter maßgeblicher Führung Richelieus europäischer Widerstand. Für den »Prinzipalminister« war »die Sicherung des Staatenpluralismus« ebenso wie zuvor für Franz I. und Heinrich II. »Grundvoraussetzung aller Mächtepolitik in Europa und darüber hinaus in Übersee«⁴⁸. Das Ziel des Kardinals war es, dieses »spanische System« aufzubrechen, zu beseitigen und dessen Wiederbelebung ebenso wie jegliche »Universalmonarchie« für die Zukunft zu verhindern. An dessen Stelle sollte ein europäisches System kollektiver Sicherheit errichtet werden, in dem indessen Frankreich eine Führungsrolle zugeordnet war. Basis und Grundvoraussetzung dieses Sicherheitssystems war die Pluralität prinzipiell gleichberechtigter souveräner Staaten.

In den Instruktionen für die französischen Friedensunterhändler, mit deren Ausarbeitung Richelieu von Ende 1636 bis Februar/März 1637 und erneut von August/September 1641 bis Juli 1642 befaßt war, formulierte er recht konkret Grundlagen seines Sicherheitsprojekts, auf dessen detaillierte Ausgestaltung hier nicht näher eingegangen werden kann⁴⁹. Hervorzuheben ist jedoch, daß der Kardinal die für jedes moderne System kollektiver Sicherheit charakteristische Universalität anstrebte, weil er möglichst die ganze Christenheit in dieses Sicherheitssystem einbeziehen wollte⁵⁰. Außerdem waren in seiner Konzeption auch die übrigen konstitutiven Elemente eines derartigen Systems kollektiver Sicherheit enthalten: »Eine bestimmte Reihenfolge von Maßnahmen gegen jeden Friedensbrecher [also auch gegen jedes Mitglied des Systems, das den Frieden brechen oder den status quo verletzen sollte], beginnend mit den Versuchen friedlicher Streitschlichtung, fortschreitend aber auch zu bewaffnetem Einschreiten als ultima ratio«⁵¹. Entsprechend heißt es in der Hauptinstruktion vom 30. September 1643: *Pour l'establissement de cette seureté [de la Paix] il faut faire deux ligues, l'une en Italie, l'autre en Allemagne, en vertu desquelles tous les Princes, Potentatz, et Communautéz de ces provinces soient garendz du Traité qui se fera, et obligéz à s'opposer à tous ceux qui y voudront contrevénir, en quelque façon que ce puisse estre, estant spéciffié particulièrement par serment sur les Saintz Evangiles que tous lesdits Princes, Potentatz, et Communautéz s'opposeront par négociations et par armes à tous ceux qui y voudront contrevénir*⁵².

Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß sowohl Richelieus Gleichgewichtsvorstellungen als auch sein Entwurf kollektiver Sicherheit nicht nur für die Durchsetzung der Sicherheitsbelange, sondern auch für die Realisierung weiterreichender Interessen des französischen Königs instrumentalisiert werden sollten. Diesem war

48 SCHILLING, Formung und Gestalt des internationalen Systems in der werdenden Neuzeit (wie Anm. 13) S. 31.

49 Vgl. dazu Klaus MALETTKE, Richelieus Außenpolitik und sein Konzept kollektiver Sicherheit, in: KRÜGER (Hg.), Kontinuität und Wandel in der Staatenordnung der Neuzeit (wie Anm. 6) S. 59–63.

50 Vgl. dazu Klaus MALETTKE, Nationalstaat gegen Universalismus. Frankreichs Position beim Westfälischen Friedenskongreß, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 49 (1999) S. 102.

51 DICKMANN, Rechtsgedanke und Machtpolitik bei Richelieu (wie Anm. 15) S. 71.

52 *Acta Pacis Westphalicae*, Serie I, Instruktionen, Bd. 1: Frankreich, Schweden, Kaiser, bearbeitet von Fritz DICKMANN, Kriemhild GORONZY, Emil SCHIECHE, Hans WAGNER, Ernst WERMTER, Münster 1962, S. 71^{9–14}.

die Führung im System zgedacht. Insofern enthielten die entsprechenden Konzeptionen des Kardinals auch eine machtpolitische Komponente. Daß dieses Sicherheitskonzept schließlich auf dem Westfälischen Friedenskongreß nicht realisiert werden konnte, lag nicht nur an dem den veränderten politischen Gegebenheiten Rechnung tragenden Meinungswandel Mazarins, sondern auch und vor allem an der ablehnenden Haltung des Kaisers, Spaniens und der meisten Reichsstände, auf deren Gründe hier nicht eingegangen werden kann⁵³.

In staatengeschichtlicher Perspektive betrachtet, kann man Richelieus Konzept als ein multipolares europäisches System von Staaten betrachten. Den Hauptpol, aber nicht im Sinne einer im Interesse des französischen Königs monopolisierten und zur Unterdrückung anderer Staaten mißbrauchten Machtposition, sollte Frankreich bilden. Weitere Pole sollten Spanien, der Kaiser, die wichtigsten Reichsstände und Gebiete Italiens, die Republik der Vereinigten Niederlande, Schweden und wohl auch England und Polen sein, deren machtpolitische Positionen indessen im Vergleich zur von Frankreich zu übernehmenden Rolle reduzierter Natur sein sollten⁵⁴.

Richelieu strebte, wie er mehrfach glaubwürdig betonte, keineswegs den Ruin des Hauses Habsburg an. Es ging ihm vielmehr darum, dessen Hegemonie zu brechen, indem beide Häuser voneinander getrennt werden sollten, was schließlich im Westfälischen Frieden gelang. Der Kardinal wollte aber die *Casa de Austria* keineswegs als zukünftigen katholischen Partner in der Christenheit, als wichtigen Verbündeten gegen den internationalen Protestantismus ausschalten⁵⁵. Daß er dem Reich und insbesondere den Reichsständen eine wesentlich stärkere Position nicht nur gegenüber dem Kaiser, sondern auch und vor allem im multipolaren europäischen Staatensystem zgedacht hatte, belegen die französische Unterstützung des von einigen aktivistischen Reichsständen unter der Führung von Hessen-Kassel betriebenen Reichsreformprogramms sowie die von Frankreich und Schweden nachdrücklich erhobene Forderung, die Reichsstände gleichberechtigt neben dem Kaiser an den Friedensverhandlungen in Westfalen zu beteiligen und ihr *ius pacis et belli* in einem internationalen Vertrag zu verankern.

Die von Mazarin im Westfälischen Frieden und im Pyrenäenfrieden mit Spanien von 1659 für den französischen König erreichten Ergebnisse brachten diesen der angestrebten Führungsrolle im europäischen Staatensystem, dessen Veränderungsprozesse in der Folgezeit noch stärker von Frankreich beeinflußt werden sollten, erheblich näher. Der Kaiser und Spanien gingen aus den Friedensschlüssen geschwächt hervor. Die beiden Linien des Hauses Habsburg wurden politisch voneinander weitgehend getrennt, und Frankreich setzte nicht nur beachtliche territoriale Erwerbungen durch, sondern wurde mit Schweden sowie neben Kaiser und Reich

53 Vgl. MALETTKE, Nationalstaat gegen Universalismus (wie Anm. 50) S. 104f.; Klaus MALETTKE, Le concept de sécurité collective de Richelieu et les traités de paix de Westphalie, in: Lucien BÉLY (Hg.), L'Europe des traités de Westphalie. Esprit de la diplomatie et la diplomatie de l'esprit, Paris 2000, S. 55–66; Klaus MALETTKE, Les traités de Westphalie (24 octobre 1648) et l'idée de »l'ordre européen«, in: Jean-Pierre KINTZ, Georges LIVET (Hg.), 350^e anniversaire des Traités de Westphalie. Une genèse de l'Europe, une société à reconstruire, Straßburg 1999, S. 161–173.

54 Vgl. MALETTKE, Der Friede von Rijswijk (wie Anm. 34) S. 36.

55 Hermann WEBER, Vom verdeckten zum offenen Krieg. Richelieus Kriegsgründe und Kriegsziele 1634/35, in: Konrad REPGEN (Hg.), Krieg und Politik 1618–1648, München 1988, S. 203–217.

Garantiemacht des Westfälischen Friedens, wobei jedoch Kaiser und Reich gemeinsam als Garant galten⁵⁶.

Mit dem Beginn der persönlichen Regierung Ludwigs XIV. im Jahre 1661 zeichnete sich mit zunehmender Deutlichkeit ab, daß der französische König die internationale Ordnung von 1648 und 1659 zugunsten Frankreichs zu verändern beabsichtigte. Wie auch immer man des Königs außenpolitische Zielsetzungen beurteilen mag, nicht zu leugnen ist, daß seine Gegner ihm und nicht mehr der *Casa de Austria* Ambitionen attestierten, eine »Universalmonarchie« anzustreben. Durch seine aggressive Politik sahen die europäischen Gegner des »Sonnenkönigs« die Pluralität der gleichberechtigten Staaten in Europa bedroht. Sie warfen ihm vor, seinen Macht- und Herrschaftsbereich zum »regnum Europae«, zu »einer großen Monarchie«, eben zur »monarchia Franciae« ausbauen zu wollen⁵⁷.

Nach den Friedensschlüssen von Nijmegen (1678/79) schien Ludwig XIV. der Verwirklichung der französischen Hegemonie im europäischen Staatensystem zumindest in West-, Mittel-, Nord- und Südeuropa, sehr nahezu kommen. Unter dem Einfluß der ludovizianischen Außenpolitik befand sich die europäische Staatenwelt im Wandel von einem multipolaren System, dessen Struktur durch die Existenz einer variierenden Zahl mehr oder minder gleichstarker Mächte und einer größeren Zahl kleinerer Staaten charakterisiert wird, zu einem von Frankreich dominierten und zunehmend monopolisierten Staatensystem. Dessen um die Mitte des 17. Jahrhunderts erreichte Multipolarität prinzipiell gleichberechtigter Staaten drohte nun mehr und mehr zugunsten eines kontinuierlichen Ausbaus der französischen Hegemonie reduziert zu werden. Daß es schließlich nicht so weit kam, lag nicht nur an der zunehmenden, aber stets von den jeweiligen Partikularinteressen begrenzten Solidarität der von Frankreich bedrohten Staaten – unter denen das Reich stets besonders gefährdet war –, lag nicht nur an dem sich formierenden europäischen Widerstand und an der Überforderung der wirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten Frankreichs, sondern auch an der Widersprüchlichkeit und an den Fehlern ludovizianischer Außenpolitik, die insofern auch zum Scheitern seiner weitreichenden Ambitionen wesentlich beitrugen⁵⁸.

Der sogenannte Pfälzische Erbfolgekrieg (1689–1697) und die ihn beendenden Friedensverträge von Rijswijk (1697) setzten der »Phase der französischen Hegemonie in Europa«⁵⁹ ein definitives Ende. In staatengeschichtlicher Perspektive betrachtet stoppten sie den von Ludwig XIV. verursachten Entwicklungsprozeß, an dessen Ende ein von Frankreich dominiertes und monopolisiertes europäisches Staatensystem stehen sollte. Indem durch Rijswijk dieser Prozeß nicht nur unterbrochen,

56 Vgl. MALETTKE, Der Friede von Rijswijk (wie Anm. 34) S. 37.

57 Franz BOSBACH, *Monarchia Universalis*. Ein politischer Leitbegriff der Frühen Neuzeit, Göttingen 1988, S. 109.

58 Vgl. dazu Klaus MALETTKE, Ludwigs XIV. Außenpolitik zwischen Staatsräson, ökonomischen Zwängen und Sozialkonflikten, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), *Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume europäischer Außenpolitik im Zeitalter Ludwigs XIV.* (= Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 11), Berlin 1991, S. 43–72; DERS., *Grundlegung und Infragestellung eines Staatensystems: Frankreich als dynamisches Element in Europa*, in: KRÜGER (Hg.), *Das europäische Staatensystem im Wandel* (wie Anm. 7) S. 54–58.

59 Heinz DUCHHARDT, *Altes Reich und europäische Staatenwelt 1648–1806*, München 1990, S. 24.

sondern auch definitiv beendet wurde, knüpften die sich in diesem Frieden durchsetzenden Gegner Ludwigs XIV. wieder an die zunächst durch die *Casa de Austria*, dann – nach einer im Hinblick auf das Staatensystem durchaus positiven Phase unter Richelieu – durch den »Sonnenkönig« unterbrochene Entwicklung des Staatensystems in Richtung auf ein multipolares System an und verhalfen dieser Entwicklung zum Durchbruch. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß durch die von Wilhelm III. in Großbritannien herbeigeführten Ereignisse von 1688 sowie durch die daraus für Großbritannien resultierende Zunahme seines politischen Gewichts in Europa und durch den unter Leopold I. vollzogenen Aufstieg Österreichs die Multipolarität des europäischen Staatensystems für die nächste Zukunft gefestigt wurde⁶⁰.

RÉSUMÉ FRANÇAIS

Dans une perspective d'histoire des États, on peut considérer le concept de sécurité de Richelieu comme un système européen d'États multipolaire. C'est la France qui devait en constituer le pôle principal, mais non pas dans le sens d'une position dominante monopolisée au profit du Roi de France et utilisée pour opprimer d'autres États. Les autres pôles devaient être constitués par l'Espagne, l'Empereur, les États d'Empire et les territoires italiens les plus importants, la République des Provinces-Unies des Pays-Bas, la Suède et probablement aussi l'Angleterre et la Pologne, dont la puissance politique devait néanmoins être réduite par rapport au rôle dévolu à la France.

Richelieu ne visait aucunement, comme il le souligna à plusieurs reprises et sans aucun doute sincèrement, la ruine de la Maison de Habsbourg. Son objectif était plutôt d'en briser l'hégémonie, en séparant les deux branches de la Maison d'Autriche, ce qui fut finalement réalisé avec succès lors de la paix de Westphalie. Le cardinal ne voulait cependant nullement écarter la Maison d'Autriche en tant que futur partenaire catholique dans la Chrétienté, en tant qu'allié capital contre le protestantisme international. Le soutien apporté par la France au programme de réforme de l'Empire mené, sous la houlette de Hesse-Cassel, par certains États d'Empire activistes, ainsi que l'exigence, formulée avec insistance par la France et la Suède, de voir les États d'Empire participer au même titre que l'Empereur aux négociations de paix en Westphalie et d'ancrer leur *ius pacis et belli* dans un traité international, tout cela prouve que Richelieu voulait octroyer à l'Empire, et en particulier aux États d'Empire, une position nettement plus forte non seulement vis à vis de l'Empereur, mais aussi et surtout à l'intérieur du système multipolaire européen d'États.

Les résultats obtenus par Mazarin, lors des traités de paix de Westphalie et de la paix des Pyrénées avec l'Espagne, permirent au Roi de France de se rapprocher nettement de ce rôle dirigeant qu'il aspirait à conquérir dans le système européen d'États, dont les processus de transformation devaient, par la suite, être encore plus fortement influencés par la France. L'Empereur et l'Espagne sortirent affaiblis des traités de paix. Les deux branches de la Maison de Habsbourg furent dans une large mesure séparées politiquement et la France réussit non seulement à faire accepter des acquisitions territoriales considérables mais aussi à devenir, avec la Suède et aux côtés de l'Empereur et de l'Empire, une puissance garante de la paix de Westphalie, l'Empereur et l'Empire étant néanmoins garants en commun.

Avec l'avènement de Louis XIV au gouvernement personnel en 1661, il s'avéra de plus en plus clairement que le Roi de France projetait de transformer l'ordre international issu des traités de 1648 et 1659 au profit de la France. Quel que soit le jugement que l'on porte sur les objectifs de politique étrangère du Roi, on ne peut nier que c'est à lui et non plus à la Maison d'Autriche que ses adversaires attribuaient l'ambition d'aspirer à une »monarchie universelle«. Les opposants européens du »Roi Soleil« considéraient que sa politique agressive mettait en danger la pluralité des États d'Europe censés être égaux en droit. Ils lui reprochaient de vouloir étendre son domaine de souveraineté et de pouvoir pour en faire un »regnum Europae«, »une grande monarchie«, en l'occurrence une »monarchia Franciae«.

60 Vgl. MALETTKE, Der Friede von Rijswijk (wie Anm. 34) S. 39.

Après la conclusion de la paix de Nimègue (1678/79), Louis XIV parut très proche de réaliser l'hégémonie française dans le système européen d'États, au moins dans les régions de l'ouest, du centre, du nord et du sud de l'Europe. Sous l'influence de la politique étrangère de Louis XIV, les États européens passèrent d'un système multipolaire, dont la structure était caractérisée par l'existence d'un nombre variable de puissances de force plus ou moins équivalente et d'un nombre plus élevé de petits États, à un système d'États dominé par la France et de plus en plus monopolisé par celle-ci. Vers le milieu du XVII^e siècle ce système était parvenu à une multipolarité d'États en principe égaux en droit, multipolarité qui commença à se réduire de plus en plus au profit d'une extension progressive de l'hégémonie française. Si les choses prirent finalement une autre tournure, cela ne tient pas seulement à la solidarité grandissante, bien que constamment limitée par les intérêts particuliers, des États menacés par la France – parmi lesquels l'Empire était toujours particulièrement visé –, ni à la résistance européenne qui se développait ou au fait que la France s'avérait ne pas être à la hauteur de ses ambitions sur le plan économique et financier, mais également aux contradictions et aux erreurs de la politique étrangère de Louis XIV, qui furent dans une large mesure à l'origine de l'échec de ses vastes ambitions.

La guerre de « succession palatine » (1689–1697) et les traités de paix de Rijswijk (1697) qui y mirent fin, marquèrent le terme définitif de la « phase d'hégémonie française en Europe » (Heinz Duchhardt). Dans une perspective d'histoire des États, on constate qu'ils stoppèrent le processus engagé par Louis XIV au terme duquel le système européen d'États aurait dû être dominé et monopolisé par la France. Dans la mesure où Rijswijk n'interrompît pas seulement ce processus, mais y mit un terme définitif, les adversaires de Louis XIV, qui s'étaient imposés lors de ce traité de paix, s'engagèrent à nouveau dans le développement d'un système multipolaire d'États, interrompu une première fois par la Maison d'Autriche, puis – après une phase tout à fait positive sous Richelieu – par le Roi Soleil et réussirent à mettre en œuvre cet objectif. C'est sans aucun doute grâce aux événements suscités par Guillaume III en 1688, qui accrurent le poids politique de la Grande-Bretagne en Europe, ainsi qu'à l'ascension de l'Autriche sous Léopold I^{er} que la multipolarité du système européen d'États fut consolidée pour un certain temps.